

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-256

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 16.01.2013

Betreff:

Bedarfsanmeldungen Mehrjahresprogramm EntflechtG 2014 bis 2018

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.01.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Bedarfsanmeldung für die Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der OD der B1 in Genthin für das MJP 2014 - 2018.

Als weitere Maßnahmen für die Bedarfsanmeldung werden benannt:.....

.....

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Landkreis wurde am 10.01.2013 fernmündlich um eine kurzfristige Bedarfsanmeldung der Stadt Genthin für das MJP EntflechtG 2014 bis 2018 gebeten, da das Land nach Einigung mit dem Bund von einer Fortschreibung ausgeht und das signalisierte.

Diese Förderung kann vorrangig für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die sich auf die Pflichterfüllung im Bereich der Hauptverkehrsstraßen bezieht. Maßnahmen im Anliegerstraßenbereich werden nicht gefördert.

Der Landkreis war gehalten, im Vorfeld des eigentlichen offiziellen Verfahrens, die Bedarfsmeldungen der Gemeinden in Erfahrung zu bringen.

Aus fachlicher Sicht und im Ergebnis politischer Vorberatungen besteht für die kommenden Jahre Bedarf, der im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der OD der B 1 steht, den der LSBB Mitte Magdeburg angezeigt hat und der als Gemeinschaftsaufgabe vollzogen werden soll.

Der 1. Bauabschnitt soll bereits in 2014, vorbehaltlich der weiteren Projektplanungen und einer noch abzuschließenden OD – Vereinbarung, realisiert werden. Weitere geplante Bauabschnitte dann in 2015 und 2016.

Gemäß AKS des Vorhabenträgers, wird der Kostenanteil der Stadt insgesamt mit rund 1 Million € eingeschätzt.

Da für die Stadt Genthin die Möglichkeit besteht, im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme für die Nebenanlagen eine Förderung nach dem EntflechtG zu beantragen, wurde dieser Bedarf angezeigt.

Diese verwaltungsseitige Anmeldung erfolgte vorbehaltlich der Beteiligung und Bestätigung durch das politische Gremium.

Unter dieser Maßgabe ist weiterhin darüber zu entscheiden, ob die Vorbehaltsmaßnahmen Ausbau Mützelstraße (Abschnitt von Einmündung Keplerstraße bis Brücke über den Mühlengraben) und Ausbau Dürerstraße (Abschnitt von Friedenstraße bis Einmündung Fichtestraße) für das MJP von 2014 bis 2018 angemeldet werden sollen und ob darüber hinaus weitere Straßenbaumaßnahmen durch den Bau – und Vergabeausschuss empfohlen werden, wobei insbesondere die gesicherte Finanzierung zu betrachten ist.

In der mittelfristigen Investitionsplanung bestehen derzeit keine Maßnahmebeschlüsse, die auch mit einer gesicherten Finanzierungsgrundlage zu betrachten sind, um diese in eine derartige Beantragung einfließen zu lassen.

Um Entscheidung wird gebeten.

Rechtsgrundlage: EntflechtG

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
FB Bau SB Frau Maiwald: Datum: 16.01.2013	FB Finanzen Datum	